




ÖFFENTLICHE SICHERHEIT ORDNUNG

Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes

Zentrales Steuerungsinstrument in der Corona-Krise waren die Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes. Zum Redaktionsschluss des Geschäftsberichtes war die 11. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes gültig. In ihr wurden noch einmal kleinere Lockerungen umgesetzt, für die sich insbesondere auch der Städtetag eingesetzt hatte. Nach den neuen Regelungen werden Weihnachtsmärkte und ähnliche Veranstaltungen stattfinden können. Daneben sind noch zahlreiche Spezial-Rechtsverordnungen für bestimmte besonders betroffene Bereiche erlassen worden (z. B. Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser etc.).

In den Verordnungen sind die wesentlichen Regelungen, die für Rheinland-Pfalz Anwendung finden, normiert. Zunächst wurden am Anfang der Pandemie auf Ebene der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin wesentliche Absprachen zum Vorgehen getroffen. So wurden in den einzelnen Landesverordnungen im Wesentlichen diese Absprachen umgesetzt. Wir wurden zu Beginn der Pandemie gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden über die Ergebnisse informiert und haben dort die Umsetzung der Regelungen für Rheinland-Pfalz diskutiert. Wir haben allerdings auch frühzeitig darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz zum Teil erheblich von denen in anderen Bundesländern abweichen. Rheinland-Pfalz bewegt sich in Bezug auf die Infektionszahlen seit Beginn der Pandemie im unteren Mittelfeld der Länder. Während in Bayern und Baden-Württemberg die Zahlen erheblich höher sind, ist Rheinland-Pfalz eher mit den benachbarten Hessen vergleichbar. Auch gab es in Rheinland-Pfalz bisher keine größeren Einzelausbrüche. Insofern haben wir immer wieder deutlich gemacht, dass passgenaue Lösungen für das Land Rheinland-Pfalz auch eine Möglichkeit wären, um mit der Pandemie umzugehen.

Im weiteren Zeitverlauf hat es sich dann als immer schwieriger herausgestellt, Absprachen auf Bundesebene zu treffen. Teilweise wurden erst kurz zuvor getroffene Absprachen von einzelnen Landesregierungen sofort wieder in Frage gestellt. Dies hat zu deutlichen Veränderungen in den Corona-Landesverordnungen geführt. Nach dem Lockdown ist es in zahlreichen Schritten zu einzelnen Locke-



rungen verschiedener Bereiche gekommen. Nach wie vor sind nicht alle Bereiche des öffentlichen Lebens zur Normalität zurückgekehrt. Deutlich geworden ist, dass in der Pandemielage Entscheidungen innerhalb kürzester Zeit überdacht, revidiert und neu getroffen werden müssen. Dies hat alle staatlichen Ebenen vor besondere Herausforderungen gestellt.

Besonders diskutiert wurden zu Beginn der Pandemie die Fragen der Öffnung von Schulen und Kindergärten. Dies haben wir in einem gesonderten Kapitel behandelt. Aber auch die Öffnung von Freizeiteinrichtungen wie Kinderspielplätzen und Schwimmbädern wurde ausführlich diskutiert. Wir haben uns in Bezug auf Freizeitmöglichkeiten frühzeitig dahingehend positioniert, dass den Menschen im Land ein entsprechendes Freizeitangebot gemacht werden muss. Insbesondere die fehlende Möglichkeit zum Auslandsurlaub hat dazu geführt, dass viele Bürgerinnen und Bürger (gerade auch Familien) die Sommerzeit zu Hause verbracht haben. Für uns war es daher wichtig, entsprechende Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde insbesondere die Öffnung von Freibädern unter entsprechenden Hygienekonzepten kontrovers diskutiert, auch in unserer Mitgliedschaft. Der Verband hat sich dafür eingesetzt, möglichst viele Schwimmbäder zu öffnen. Dies ist mit Vorschlägen zu Hygienekonzepten des Verbandes kommunaler Unternehmen auch gelungen. Auch sonstige kommunale Freizeiteinrichtungen wurden sukzessive wieder geöffnet. Hier hat sich gezeigt, dass es wichtig war, die kommunale Sichtweise in die Gespräche mit dem Land einzubringen.

Wir haben uns im Vorfeld der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung dahingehend positioniert, dass für Fastnachtsveranstaltungen, Weihnachtsmärkte und sonstige Jahrmärkte spezielle Hygienekonzepte entwickelt werden müssen, die allerdings eine weitere Lockerung vorsehen. Auch in den Herbst- und Wintermonaten wird es aus unserer Sicht erforderlich sein, Freizeitangebote für die Menschen in unseren Städten zur Verfügung zu stellen. Wir sehen eine deutliche Gefahr, dass es ansonsten zu Verlagerungen in den noch schwierigeren privaten Bereich kommt, die möglicherweise ein deutlich höheres Gefahrenpotenzial haben als öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel. Dies war im Übrigen schon ganz zu Beginn der Corona-Pandemie eines der zentralen Anliegen vom Städtetag gewesen. Wir hatten dafür plädiert einen deutlichen Unterschied zwischen Veranstaltungen im Freien und in geschlossenen Räumen zu machen, um die Attraktivität von Outdoor-Veranstaltungen zu erhöhen. Nach allen Erkenntnissen ist das Potenzial einer Infektion bei diesen Veranstaltungen im Freien erheblich geringer. In diesen Punkten wurden die Vorschläge des Städtetages aufgenommen und umgesetzt.

Kommunaler Ordnungsdienst in Pandemie-Zeiten besonders gefordert

Der kommunale Ordnungsdienst ist durch die Corona-Pandemie in ganz besonderem Maße gefordert. Die sich ständig ändernden Vorschriften und die sehr dynamische Lage bedeutet gerade in den Städten eine Veränderung von Schwerpunkten in der kommunalen Vollzugsarbeit. Dabei den Überblick über die zahlreichen Regelungen, die für private Veranstaltungen, öffentliche Veranstaltungen, Gastronomie, Ladengeschäfte und private Zusammenkünfte unter freiem Himmel gelten zu behalten, ist eine weitere große Herausforderung. Hier zeigt sich, dass insbesondere in den Städten die Herausforderungen besonders groß sind. Größere Menschenansammlungen, vermehrter Alkoholkonsum und Ruhestörungen haben zugenommen. Insbesondere aufgrund der weiter andauernden Schließungen von Clubs und Diskotheken weichen jüngere Menschen vermehrt auf öffentliche Flächen aus. Gemeinsam mit der Polizei haben die kommunalen Ordnungsdienste hier in den vergangenen Wochen erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die größten Exzesse zu verhindern. Glücklicherweise ist es in Rheinland-Pfalz nicht zu Situationen gekommen wie auf dem Frankfurter Opernplatz.

Der Städtetag war schon im Vorfeld der Corona-Pandemie mit der Forderung an die Landesregierung herantreten, die Ausstattung und die Kompetenzen der kommunalen Vollzugsdienste erheblich zu verbessern. Kernforderungen sind die sofortige Vollstreckbarkeit eines angeordneten Platzverweises, das Mitführen von Bodycams, Sondersignalanlagen für Einsatzfahrzeuge, BOS-Funkgeräte und die Möglichkeit, Gebrauch zu machen von Elektro-Distanzimpulsgeräten (sog. Taser). Diese Punkte haben wir im Rahmen einer Stellungnahme zur Novelle des Polizei- und Ordnungsbekämpfungsgesetzes eingebracht. Sie sind im Referentenentwurf bisher nicht enthalten. Allerdings finden Gespräche auf Arbeitsebene zur Veränderung des Ausbildungsinhaltes für kommunale Vollzugsbeamte statt, in der diese Fragen auch thematisiert werden. Wir werden die Forderung weiterhin deutlich wahrnehmbar erheben. Die Pandemiesituation hat gezeigt, dass die Ausstattung der kommunalen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten dringend verbessert werden muss. Für uns ist ein Verharren auf dem derzeitigen Stand daher nicht akzeptabel.



Feuerwehr

Die Feuerwehren sind das Rückgrat der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in Rheinland-Pfalz. Sie stellen eine wichtige Ressource der Kommunen dar und haben nach wie vor ein extrem hohes Ansehen in der Bevölkerung. Dies auch in Zeiten, in denen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst immer öfters im konkreten Einsatzgeschehen von Anfeindungen betroffen sind oder gar in ihrer Arbeit behindert werden. Wir haben als kommunaler Spitzenverband deutlich gemacht, dass diese Angriffe in keinster Weise zu tolerieren sind. Glücklicherweise handelt es sich nur um eine Minderheit in der Bevölkerung, die solche Verhaltensweisen an den Tag legt. Im Rahmen der Verbandsarbeit haben wir auch eine Stellungnahme zur Novelle des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes abgegeben. Im Vorfeld der LBKG-Novelle hat das federführende Innenministerium einen breiten Beteiligungsprozess innerhalb der Blaulichtfamilie angestoßen, in dem auch wir unsere Vorstellungen und Anregungen einbringen konnten. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens haben wir in unserer Stellungnahme noch einmal zahlreiche Einzelfragen thematisiert und bei zahlreichen Neuregelungen Klarstellungen eingefordert. Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren. Die Planungen des Landes gehen davon aus, dass das Verfahren bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

„Die Feuerwehren sind das Rückgrat der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in Rheinland-Pfalz. Sie stellen eine wichtige Ressource der Kommunen dar und haben ein extrem hohes Ansehen in der Bevölkerung.“

Rettungsdienst

Auch für die Novelle des Rettungsdienstgesetzes haben wir gemeinsam als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine Stellungnahme abgegeben. Ein Großteil der Fragen tangiert die kommunalen Aufgabenträger nur am Rande, da der Rettungsdienst (mit Ausnahme der Stadt Trier) keine Rettungsdienstaufgaben durchführt. Dennoch hat sich im Gesetzgebungsverfahren herausgestellt, dass insbesondere in Bezug auf die integrierten Leitstellen eine erhebliche Interessenlage bei den Städten mit Berufsfeuerwehren vorhanden ist. Wir haben in zahlreichen Gesprächen mit dem Innenministerium dezidiert die Position vertreten, dass es sich hier um eine originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung handelt. Zahlreiche unserer Anregungen wurden im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen.